



## Abrüstung, oder doch nicht?

Die Atomwaffen will Obama gänzlich abschaffen, irgendwann ... Russland legt erst mal konventionell nach. Und kommen die letzten US-Atomwaffen endlich runter von deutschem Boden? **Seite 2**



## Feministischer Schwung

Zum internationalen Frauentag am 8. März: Kulturelle Aktivitäten der außerparlamentarischen Bewegung / Queere Theorien und Praktiken / Neue feministische Zeitschrift aus Leipzig **Seite 15**



## Geldanlage

Vorsicht bei Kombiprodukten  
Wenn die Schwiegereltern  
zur Kasse bitten / Fahr-  
tüchtig ab 0,3 Promille?

## Standpunkt

### Etappensieg

Von Niels Seibert

Das Karlsruher Urteil zur Vorratsdatenspeicherung steht für den Erfolg einer der größten Bürgerrechtsbewegungen der vergangenen Jahre. Quer durch alle gesellschaftlichen Gruppen und Parteien haben sich Bürgerinnen und Bürger gegen das Gesetz zur Telekommunikationsüberwachung organisiert und ihren Protest auf die Straße getragen. Im bislang umfangreichsten Massenklageverfahren in der Geschichte des Bundesverfassungsgerichts hatten etwa 35 000 Menschen Beschwerde gegen die Vorratsdatenspeicherung eingelegt. Ihren Argumenten folgten die Richter und erklärten die Vorschriften in ihrer bisherigen Form für verfassungswidrig.

Die Regierungskoalition und der Bundesrat, die das Gesetz 2007 verabschiedet haben, missachteten also – wie bei der Hartz-Gesetzgebung – die Grundrechte und mussten von den obersten Verfassungshütern zurecht gewiesen werden.

Aber das Bundesverfassungsgericht hat nur das derzeitige Gesetz außer Kraft gesetzt und nicht generell einer Vorratsdatenspeicherung widersprochen. Auch die politische und juristisch umstrittene EU-Richtlinie zur Speicherung von Telekommunikationsdaten stellten die Richter nicht in Frage. Damit ist eine verdachtsunabhängige Speicherung der Daten aller Bürger nicht vom Tisch. Eine neue Fassung des Überwachungsgesetzes könnte sie wieder unter Generalverdacht stellen. Deshalb müssen der Protest und auch die juristische Klage vor dem europäischen Gerichtshof weitergeführt werden.

## Unten links

Dass Baden-Württemberg ernste Probleme mit dem Alkohol hat, wusste man spätestens seit der Kreation des Slogans: »Wir können alles. Außer Hochdeutsch.« Schließlich ist exzessives Trinken von starken Beeinträchtigungen des Sprachzentrums begleitet, deren Folgen nur mit sehr viel gutem Willen in die Nähe des späten Hölderlin gerückt werden können. Immerhin klagte bereits der große Schwabe: »Viel, viel sind meiner Tage / Durch Sünd entweicht gesunken hinab.« Zumindest für die Nächte in Baden-Württemberg sind jetzt die Chancen gesunken, »durch Sünd entweicht« zu werden. Denn getreu der Losung »Wir können alles« gilt seit Wochenbeginn in dem Bundesland ein nächtliches Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen, Kiosken und in Supermärkten. Natürlich wird diese Maßnahme nicht ausreichen. Deshalb hat die Landesregierung den Ankauf der CD mit Daten von Steuerbüchern definitiv abgelehnt. Das Geld braucht sie für das Aufkaufen von Millionen anderer CDs – mit Trinkliedern. *ibo*

[www.neues-deutschland.de](http://www.neues-deutschland.de)

Postvertriebsstück / Entgelt bezahlt  
Einzelpreise Ausland:  
Dänemark Mo-Fr 11,50 DKK/So 13,50 DKK;  
Österreich 1,60/1,80 EUR;  
Slowakei 1,70/1,90 EUR;  
Tschechien 61/66 CZK; Ungarn 470/550 Ft;  
Polen 6,60/7,00 PLN ISSN 0323-3375

# Karlsruhe stoppt Datenkraken

### Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung in seiner jetzigen Ausgestaltung verfassungswidrig

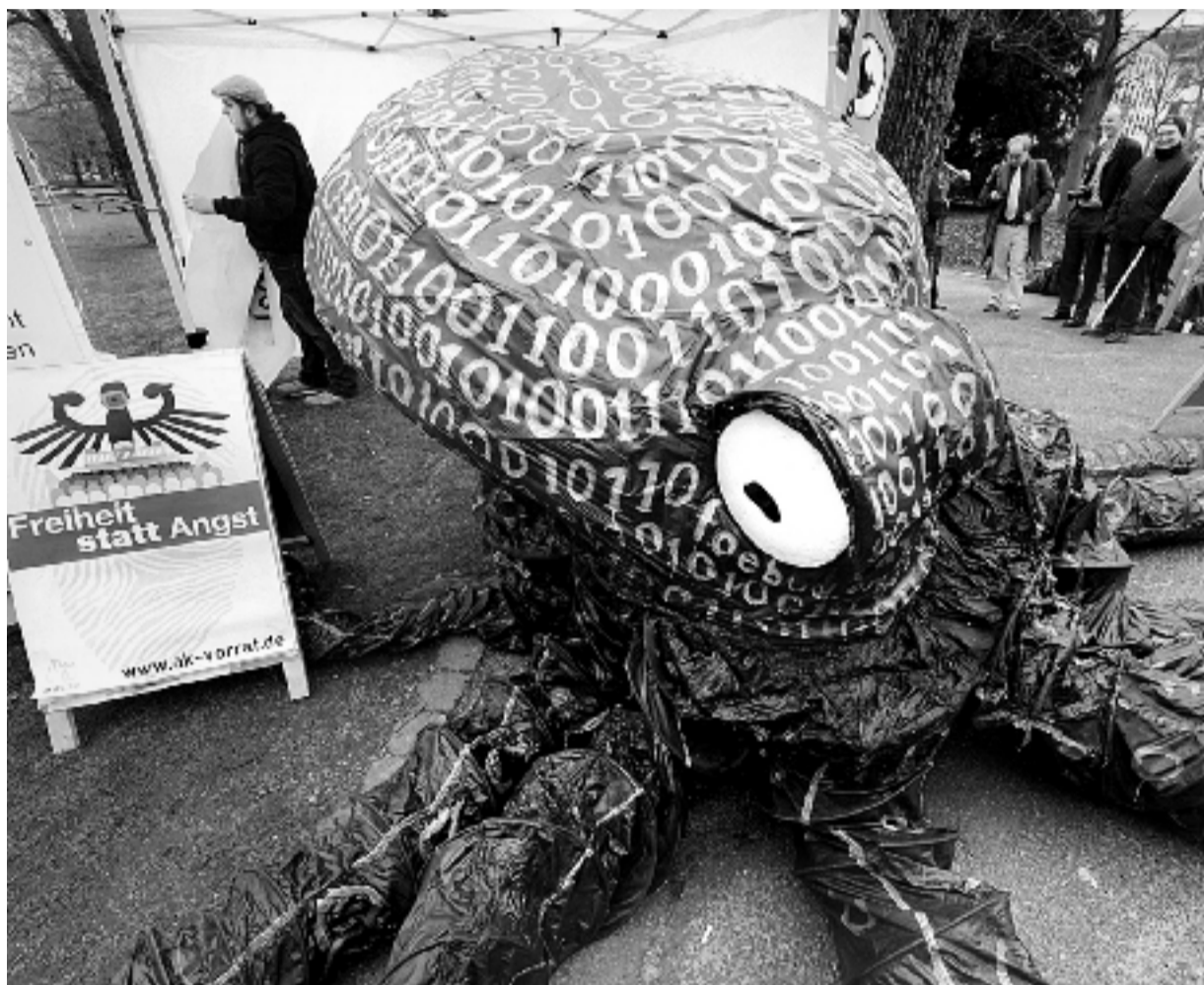
Von Dirk Farke

Der erste Senat des Bundesverfassungsgerichtes erklärte die Regelungen der Vorratsdatenspeicherung in ihrer jetzigen Form als nicht mit dem Grundgesetz zu vereinbaren. Die größte Verfassungsbeschwerde in der Bundesrepublik war damit erfolgreich.

Die Spannung war groß, nachdem sich fast 35 000 Menschen in einer Massenklage gegen die massenhafte Speicherung von Telefon- und Internetdaten gewehrt hatten. Und tatsächlich beanstandeten gestern die Karlsruher Richter nur wenige Wochen nach ihrem Urteil zu den grundgesetzwidrigen Hartz-IV-Regelungen ein weiteres Mal die Arbeit der Bundesregierung – und stoppten die 2008 in Kraft getretene Vorratsdatenspeicherung.

Das Gesetz zur Speicherung der Telekommunikationsdaten aller Bürger sei »ein besonders schwerer Eingriff in das Grundrecht des Fernmeldegeheimnisses«, erklärte der scheidende Gerichtspräsident Hans-Jürgen Papier in der zweieinhalbstündigen Urteilsbegründung. Bei der Speicherung handele es sich »um einen besonders schweren Eingriff mit einer Streubreite, wie sie die Rechtsordnung bisher nicht kennt«. Die bisherigen Regelungen seien daher insgesamt verfassungswidrig und nichtig. Alle Vorratsdaten, die bisher erhoben wurden, dürfen zur Strafverfolgung nicht genutzt und müssen ersatzlos gelöscht werden, ordnete der Erste Senat an.

Die anlasslose sechsmontatige Speicherung von Telekommunikationsdaten sei ein Verstoß gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und schüchtere die Bürger ein. Das bisherige Gesetz genüge nicht den »hohen verfassungsrechtlichen Transparenz- und Rechtsschutzanforderungen«. Die Karlsruher Richter machten deutlich, dass die kritisierten Regelungen weit über die in nationales Recht umzusetzenden EU-Richtlinien hinaus gehen. Eine Daten-



Protest gegen die Vorratsdatenspeicherung vor dem Bundesverfassungsgericht

Foto: dpa

nachfrage, zum Beispiel der Geheimdienste, bedürfe einer konkreten Begründung, heißt es im Urteil weiter.

An ein zukünftiges Gesetz, das den verfassungsrechtlichen Vorgaben entspricht, stellen die Verfassungshüter besonders hohe Anforderungen. Nur Telekommunikationsunternehmen, nicht aber der Staat selbst, dürften die Daten sammeln. Die Sicherheit der gespeicherten Informationen müsse stets gewährleistet sein. Auch sind Betroffene davon zu unterrichten, wenn ihre Daten übermittelt werden.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, die mit zu den Klägern ge-

hörende Bundesjustizministerin der FDP, begrüßte das Urteil. Es werde den Spielraum für weitere Datensammlungen auf EU-Ebene einschränken, erklärte sie. Dagegen scheint Bundeskanzlerin Angela Merkel nicht so glücklich mit der Entscheidung zu sein. Das Karlsruher Urteil wirft nach ihrer Ansicht neue Probleme für die Sicherheitspolitik auf. In einer Sitzung der Unions-Bundestagsfraktion habe die Kanzlerin gestern auf das »Vakuum« hingewiesen, das durch die Löschung der bisher gespeicherten Daten entstehen werde, berichtete dpa.

Freude herrschte dagegen bei den Klägern des Arbeitskreises

Vorratsdatenspeicherung, dessen Beschwerde von tausenden Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen wurde. Die Initiative fordert nun, die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung aufzuheben, die den Staaten eine Speicherung vorschreibt. Allerdings hatte das Bundesverfassungsgericht diese Richtlinie nicht beanstandet und damit die verdachtslose Speicherung unter strengen Auflagen für zulässig erklärt. Deshalb sei das Karlsruher Urteil kein Grund zum Jubel, erklärte der rechtspolitische Sprecher der LINKEN, Wolfgang Nesovic. Es widerspreche »dem Sinn und der historischen Funktion der Grundrechte.« *Seite 4*

# Türkisches Militär bestätigt Putschplan

### Generalstab hatte Umsturzvorbereitung gegen Erdogan-Regierung zuvor als »Fälschung« dementiert

Von Jan Keetman, Istanbul

Nach der jüngsten Serie von Haftbefehlen gegen Offiziere der türkischen Armee wegen des Verdachts auf Teilnahme an Putschvorbereitungen hat das öffentliche Ansehen der Militärs einen weiteren Schlag erlitten. Der Generalstab in Ankara räumte am Montag ein, dass ein bisher von den Generälen als böswillige Fälschung abgetaner Putschplan eines Offiziers möglicherweise doch echt ist.

Während immer mehr ehemalige oder noch im Dienst befindliche Offiziere wegen angeblicher Putschvorbereitungen in Untersuchungshaft kommen, musste der Generalstab am Montagabend einräumen, dass zumindest einer der angeblichen Putschpläne wohl eine echte Unterschrift trägt. Nach zivilen Gutachtern kam nun auch eine Expertise der dem Militär unterstellten Gendarmerie zu der Ansicht, die Unterschrift des Obersten Dursun Cicek unter dem »Aktionsplan zur Bekämpfung der Reakti-

on« sei echt oder könnte echt sein. Die Erklärung des Generalstabs ist an dieser Stelle etwas gewunden; sie spricht davon, dass »einige Beweise« dafür erlangt wurden, »dass sie echt sein könnten«.

Dass sich der Generalstab mit dem Eingeständnis der Echtheit schwertut, ist begrifflich. Der Plan sah verschiedene illegale Aktionen vor, mit denen das Vertrauen in die gemäßigt-islamische Regierung von Recep Tayyip Erdogan erschüttert werden sollte. Dies wird wie andere Pläne, die in den vergangenen beiden Jahren bekannt wurden, als Versuch gesehen, einen Militärputsch vorzubereiten. Dazu gehört auch der zuletzt enthüllte Plan »Vorschlaghammer« von 2003, der unter anderem Bombenanschläge auf Moscheen in Istanbul während der Hauptgebetszeit am Freitagmittag vorsah.

Das halbe Eingeständnis der Echtheit des Planes ist nicht nur ein Problem für das Militär insgesamt, sondern auch ein schwerer persönlicher Schlag für den Gene-

ralstabschef Ilker Basbug. Am 16. Juni vergangenen Jahres hatte die Zeitung »Taraf« einen Bericht über den Aktionsplan veröffentlicht. Basbug stellte angeblich eine Untersuchung an und dementierte dann die Existenz eines solchen Projekts.

Einige Monate später veröffentlichte »Taraf« das Dokument mit der Unterschrift sowie detaillierte Informationen über eine Säuberungsaktion des Generalstabschefs, mit der alle Unterlagen über den Plan vernichtet werden sollten. Die Zeitung listete auf, welches Personal bei der Aktion eingesetzt war, zusammen mit den Nummern der Computer, die angeblich »gereinigt« wurden. Mit dem Eingeständnis der Echtheit des Dokuments steht nun der Generalstabschef selbst in der Schusslinie. Außerdem hat das Ansehen des Militärs in der Öffentlichkeit einen weiteren Rückschlag erlitten.

Der Militärstaatsanwalt des Generalstabs hat nun auch das eingestellte Verfahren gegen Oberst Ci-

cek wieder aufgenommen und Untersuchungshaft beantragt. Ein Militärgericht lehnte den Antrag allerdings ab, weil weder die Gefahr der Flucht noch der Manipulation von Beweisen bestehe. Cicek wird vom Militärstaatsanwalt unter anderem vorgeworfen, mit der Unterschrift seine Kompetenzen überschritten zu haben.

Doch es dürfte dem Militär kaum gelingen, den Putschplan als illegale Aktion eines einzelnen Obersten hinzustellen. Die Vorfälle um den Aktionsplan und den Generalstabschef werden auch die Diskussion um eine zivile Gerichtsbarkeit für das Militär neu beleben. Das Verfassungsgericht hatte vor Kurzem entschieden, dass sich Generale nur vor Militärgerichten verantworten müssen. Doch die Regierung plant, eine Justizreform durchzusetzen. Die zivile Gerichtsbarkeit für Militärs in politisch brisanten Fällen ist einer der Punkte, die wohl in das Paket aufgenommen werden. *Kommentar Seite 8*

# Bibelpark sorgt für Spannungen

### In Ostjerusalem sollen Häuser zerstört werden

Jerusalem (dpa/ND). Israels Ministerpräsident Benjamin Netanyahu hat den umstrittenen Abriss von 22 Häusern im arabischen Ostteil Jerusalems vorerst gestoppt. Die Stadtverwaltung solle sich mehr Zeit nehmen, um mit den Bürgern eine Einigung zu erreichen, teilte das Büro des Premiers am Dienstag in Jerusalem mit.

Die Stadtverwaltung will nach dem Abriss in dem Gebiet südlich der Altstadt von Jerusalem einen Bibelpark errichten. Der Überlieferung nach sollen dort vor 3000 Jahren König Salomo sein Hohehlid und König David Psalmen geschrieben haben. Jerusalems Bürgermeister Nir Barkat stellte das Projekt »Garten des Königs« am Dienstag in Jerusalem vor.

Angesichts der ohnehin aufgeheizten Atmosphäre in den Palästinensergebieten und in Ostjerusalem hatten Anwohner wie auch Kommentatoren vor neuen Unruhen gewarnt.

»Wir werden niemals gehen. Wenn sie (die Israelis) darauf bestehen, wird es viel Ärger geben und möglicherweise auch gewalttätig«, sagte der Sprecher des Einwohnerkomitees, Abu Diab Fachri. Palästinenserpräsident Mahmud Abbas forderte die arabischen Länder auf, in Bezug auf Jerusalem etwas zu unternehmen: »Sie müssen Jerusalem als islamische und christliche Hauptstadt der Araber betrachten, die es zu bewahren gilt.«

## Kurz

### Uganda: Hunderte Tote bei Erdbeben

Kampala (dpa). Mindestens 300 Menschen sind nach Behördenangaben bei Schlammlawinen in Uganda ums Leben gekommen. Starker Regen löste die Erdbeben in der Region des Mount Elgon am Montag und Dienstag aus. Die Geröllmassen begruben zahlreiche Häuser in drei Dörfern des Bezirks Bududa unter sich.

## Regisseur verhaftet

Teheran (dpa). Der renommierte iranische Filmregisseur Jafar Panahi ist nach Angaben von Regimegegnern in Teheran festgenommen worden. Oppositionelle Websites zitierten am Dienstag den Sohn des Filmemachers. Danach wurde Panahi zusammen mit seiner Frau, seiner Tochter und anderen Dissidenten verhaftet.

## Fischsterben in Rio

Rio (AFP). Rund um die Lagune Rodrigo de Freitas in Rio de Janeiro kämpfen die Behörden mit einem mysteriösen Fischsterben. Presseberichten vom Montag (Ortszeit) zufolge zogen die Behörden seit Freitag rund 78 Tonnen tote Fische aus dem Salzsee. Über dem Gewässer, das zu den beliebtesten Touristenattraktionen Rios zählt, liege ein stechender Gestank. Die Säuberungsarbeiten sollen demnach in den kommenden zwei Tagen abgeschlossen werden.

